Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Kreis Dithmarschen
FD Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung
Untere Naturschutzbehörde
Frau Tina Janke
Stettiner Straße 30
25746 Heide

per E-Mail an: tina.janke@dithmarschen.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,
Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 04.09.2025

Stellungnahme zum geplanten Vorhaben der Otto Timm GmbH & Co. KG: Verlängerung und Erweiterung der Kiesentnahme in Albersdorf (Flurstücke 11/7, 17, 9/1, 38/9, 40/9, 31/8, 9/3, 41/9, 44/8 und 45/8, Flur 12, Gemarkung Albersdorf), Az.: 680.50/02/146 – Behördenbeteiligung
– mit Hinweisen auf durchgeführte naturschutzfachliche Prüfungen („Grünprüfung“) –

Sehr geehrte Frau Janke,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Vorhaben. Seitens der BUND-Kreisgruppe Dithmarschen nehmen wir hierzu Stellung. Ich habe am Scoping-Termin am 26.05.2025 im Kreishaus teilgenommen und die dort vorgestellten Planungen zur Verlängerung und Erweiterung der bestehenden Kiesentnahme im Trockenabbau zur Kenntnis genommen.

Grünprüfung – geprüfte Unterlagen

Die naturschutzfachliche Durchsicht erfolgte insbesondere auf Grundlage des Kurzberichts zur geplanten Erweiterung der Kiesentnahme (Stand: Oktober 2024). Eine „Grünprüfung“ wurde dabei auf folgenden Seiten vorgenommen:
S. 2–4: Projektumfang, Erweiterungsflächen, Zielsetzung
S. 5–6: Angaben zu Schutzgebieten, FFH-Betrachtung, Trinkwasserschutz
S. 7–8: Aussagen zu Knickschutz, Artenschutz, Biotopen
S. 9: Geplante Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

Hinweise aus Sicht des Naturschutzes

1. Verfahren / UVP
Wir begrüßen, dass im Scoping eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen ist. Dies schafft eine gute Grundlage für die umfassende Betrachtung der Auswirkungen und ermöglicht eine transparente Beteiligung.

2. Lage im Landschaftsschutzgebiet Riesewohld
Das Plangebiet liegt innerhalb des LSG Riesewohld. Für die Durchführung des Vorhabens wird daher eine Ausnahmegenehmigung nach der LSG-Verordnung erforderlich sein. Wir regen an, bei der Begründung besonders die landschaftliche Einbindung und die geplanten Gestaltungsmaßnahmen zu betonen.

3. Artenschutz
Im Scoping wurde vereinbart, eine umfassende Kartierung der Reptilien- und Amphibienvorkommen sowie weiterer artenschutzrechtlich relevanter Gruppen vorzunehmen. Hinweise bestehen insbesondere zu Zauneidechse und Steinkauz. Wir halten diese Erhebungen für sehr wichtig und sehen ihrer Vorlage mit Interesse entgegen.

4. Waldumwandlung
Das Vorhaben betrifft Waldflächen, die nach Auskunft im Scoping nicht als historisch eingestuft sind. Eine Waldumwandlungsgenehmigung wird dennoch erforderlich. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Ersatzaufforstungen ortsnah erfolgen sollen, und empfehlen, diese mit standortgerechten, strukturreichen Artenmischungen zu planen.

5. Grund- und Trinkwasserschutz
Ein Teil der Erweiterungsflächen liegt in der Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebiets Odderade. Im Scoping wurde betont, dass kein Fremdboden in die Schutzgebietsflächen eingebracht werden darf. Diese Klarstellung begrüßen wir sehr. Auch eine enge Abstimmung mit der Wasserbehörde sowie ggf. eine Grundwassermodellierung halten wir für sinnvoll.

6. Kultur- und Bodendenkmalpflege
Das Vorhaben liegt innerhalb eines archäologischen Interessengebiets. Wir begrüßen, dass eine fachliche Begleitung durch das Landesamt vorgesehen ist, um mögliche Bodendenkmale rechtzeitig berücksichtigen zu können.

7. Landschaftsbild und Erholung
Die geplante landschaftliche Integration durch Wiederbewaldung und Sukzession ist positiv zu bewerten. Wir empfehlen, gestalterische Maßnahmen – insbesondere Knickergänzungen an den Erweiterungsrändern – möglichst frühzeitig umzusetzen, um eine bessere Einbindung in das Landschaftsbild zu erreichen.

Zusammenfassende Einschätzung
Die BUND-Kreisgruppe Dithmarschen erkennt an, dass das Vorhaben auf einer bestehenden Nutzung aufbaut und nun durch eine Erweiterung und Verlängerung ergänzt werden soll. Die im Scoping vereinbarten Prüfungen und Auflagen schaffen eine gute Grundlage für eine fachgerechte Umsetzung.
Aus unserer Sicht bestehen gegen das Vorhaben derzeit keine grundsätzlichen naturschutzfachlichen Einwände, sofern die im Scoping-Protokoll festgehaltenen Punkte konsequent umgesetzt werden. Unsere Hinweise verstehen sich als Beitrag, die Qualität der Planung und die Umweltverträglichkeit des Vorhabens weiter zu sichern.

Nebenbestimmungen
Hinweis: Wir sehen derzeit keinen Bedarf für eigene Nebenbestimmungen oder Auflagen durch den BUND. Eine eigenständige Genehmigungspflicht unsererseits besteht nicht.

Genehmigungszustellung
Wir bitten um Übersendung einer Ausfertigung der Genehmigung zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher